



**Mein bester Freund**  
die Hunde- und Tiermesse in Rottal-Inn  
19.09.20 - 20.09.20  
[www.mein-bester-freund.bayern](http://www.mein-bester-freund.bayern)

# Anmeldeformular: Stand innen

Öffnungszeiten: Sa. 10:00 - 18:00 Uhr So. 9:00 - 17:00 Uhr

Veranstalter: Alexander Schröder; Landshuter Straße 65; 84307 Eggenfelden

Anmeldungen bitte an: **info@mein-bester-freund.bayern** oder per Post an oben genannte Adresse.

**Ansprechpartner: Alexander Schröder, 0 175 / 52 30 637**

Ich/Wir miete(n) verbindlich:

Firma: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_

Folgende Anschlüsse werden benötigt:

Lichtanschluss 220 Volt

Anzahl: \_\_\_\_\_ kW: \_\_\_\_\_

Kraftstromanschluss 380 Volt

Anzahl: \_\_\_\_\_ kW: \_\_\_\_\_

eigener Wasseranschluss

Anzahl: \_\_\_\_\_

Ich/Wir werde(n) folgende Produkte ausstellen: \_\_\_\_\_

Standgröße:

Ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Front: \_\_\_\_\_ m Tiefe: \_\_\_\_\_ m Höhe: \_\_\_\_\_ m

(Standardstandtiefe = 3 m bez. 5 m)

Flächenaufrundung in vollen Metern

Standgebühr: 47,00 €/m<sup>2</sup>, zzgl. 19 % MwSt.

Inkl. Folgender Leistungen:

- Stromanschluss, Stromverbrauch
- Abfallbeseitigung
- Berichterstattung, vor, während und nach der Ausstellung

- Bewachung
- Eintrag ins Ausstellerverzeichnis



Bitte beachten: Wir können nur den Stromanschluss zur Verfügung stellen, für eine ausreichende Standbeleuchtung bitte entsprechende Lampen/Strahler mitbringen

## Zahlungsbedingungen:

Nach der Anmeldung mit diesem Formular geht dem Aussteller die Rechnung zu. Die Rechnung ist bis 01.06.2020 nach Anmeldung sofort mit 50% zu zahlen, bis 31.08.2020 muss die zweite Hälfte bezahlt sein. Anmeldungen nach dem 01.06.2020 sind sofort mit 100% zu bezahlen. Standpläne werden erst nach Anmeldeschluss, ca. 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn, zugesandt.

**Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen der „Mein bester Freund“- Haustiermesse anerkannt. Diese Bedingungen sind rückseitig abgedruckt.**

Bankverbindung: VR-Bank Rottal-Inn; IBAN: DE28 7406 1813 0000 1233 90; BIC: GENODEF1PFK

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ihr „Mein bester Freund“- Messteam.**

# Geschäftsbedingungen:

## 1) Veranstalter & Organisation

Alexander Schröder; Landshuter Straße 65;  
84307 Eggenfelden

info@mein-bester-freund.bayern

## 2) Ort, Datum, Öffnungszeiten

Die Ausstellung findet am 19.+20.09.2020 in der Rottgauhalle statt. Öffnungszeiten:

Sa, 19.09. 10.00-18.00 Uhr + So, 20.09. 9.00-17.00 Uhr

## 3) Anmeldung

Die Bestellung eines Standes erfolgt durch die Einsendung des Anmeldeformulars an den Veranstalter. Der Vordruck ist vom Antragsteller in allen Punkten auszufüllen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt ausschließlich der Aussteller. Die Anmeldung gilt als Zulassungsantrag. Anmeldeabschluss ist der 30.06.2020

## 4) Standmiete/Freigelände

Standmiete/Halle 47,00 EUR je qm zzgl. gesetzl. MwSt. inkl. der auf dem Anmeldeformular beschriebenen Leistungen. Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Aufbau bzw. Abbau des eigenen Messestandes in Verbindung gebracht werden können (z.B. Stapler), werden separat in Rechnung gestellt.

## 5) Bewachung ab Sa. 19.09; Ende So. 20.09

Die allgemeine Bewachung übernimmt der Messeveranstalter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim eingerichteten Sicherheitsdienst um eine rein freiwillige Leistung des Veranstalters handelt und hierdurch keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter begründet wird. Der eingerichtete Sicherheitsdienst ist auch nicht Erfüllungshilfe des Veranstalters.

## 6) Versicherung

Für Schäden und Diebstähle an Standbauten und am Ausstellungsgut wird keine Haftung übernommen. Der Abschluss einer eigenen Versicherung wird jedem Aussteller dringend geraten.

## 7) Aufbau

Beginn des Aufbaus: 17.&18.09.2020 ab 8:00 Uhr  
Stände, welche am 19.09.2020 bis 9:00 Uhr nicht bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild anderweitig vergeben, jedoch haftet der Mieter den vollen Mietbetrag. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, wird auch die Gestaltung auf Kosten des Mieters vorgenommen.

## 8) Abbau

Beginn des Abbaus: 20.09.2020 ab 18:00 Uhr – vorher darf kein Abbau erfolgen.

## 10) Änderungen, höhere Gewalt

Kommt es durch unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt zur Kürzung der Ausstellungsdauer oder wird die Ausstellung überhaupt unmöglich, so stehen dem Aussteller keine Schadens- oder Rückerstattungsansprüche zu.

Absage der Messe, bis zum 31.03.2020 kann der Veranstalter die Messe aus eigenen Gründen absagen, in diesem Fall werden bereits erhaltene Zahlung für die Standmiete wieder an die Aussteller in voller Höhe zurückgezahlt.

## 11) Rücktritt

Tritt ein Aussteller nach bereits erfolgter Anmeldung vom Vertrag zurück, sind 50% der Standmiete zu bezahlen. Auf Veranlassung des Ausstellers verursachte Kosten hat dieser voll zu übernehmen. Im Fall eines Verkaufs an einen dritten Aussteller, wird der ganze Betrag rückbezahlt.

## 12) Anmeldung, Zulassung, Zuteilung

Anmeldungen erfolgen mit dem Anmeldeformular. Mit der Anmeldung werden die Ausstellungsbedingungen anerkannt. Über die Zulassung der Aussteller entscheidet der Ausstellungsausschuss. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzuweisen. Der angemeldete Aussteller ist zugelassen, wenn ihm nicht innerhalb von 6 Wochen ein ablehnender Bescheid zugestellt wird. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht oder nicht mehr vorliegen. Ausstellungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

## 13) Gemeinsamer Stand, Untervermietung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, haftet jeder als Gesamtschuldner. Eine Untervermietung durch den Aussteller ist nicht gestattet. Bei einer Untervermietung durch den Aussteller ist die Ausstellungsleitung berechtigt, den Stand räumen zu lassen oder eine zusätzliche Standmiete festzusetzen.

## 14) Standbetreuung

Jeder Aussteller verpflichtet sich, während der Öffnungszeiten seinen Stand zu besetzen.

## 15) Gerätesicherheitsgesetz

Die ausgestellten Gegenstände müssen den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

## 16) Abfallbeseitigung

Während des Aufbaus und nach der Beendigung der Ausstellung ist der Standplatz stets sauber zu verlassen. Abfall ist sortiert in die dafür aufgestellten und gekennzeichneten Container einzubringen. Jede Zuwiderhandlung wird mit einem pauschalen Schadenersatz von 200,- EUR belegt. Nachweisbar höhere Beseitigungskosten können darüber hinaus geltend gemacht werden.